

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 72, S. 401–503)
in der Fassung vom 29. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 77, S. 425–433)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

Anlage B. Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

B II. Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer ohne fachfremde Wahlmodule

Regio Chimica

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Regio Chimica sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Hauptfach hat einen Leistungsumfang von 164 ECTS-Punkten wenn das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert wird. 34 ECTS-Punkte entfallen auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK); hiervon werden 18 ECTS-Punkte im Hauptfach Regio Chimica erworben. Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert, entfallen 160 ECTS-Punkte auf das Hauptfach und 38 ECTS-Punkte auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen, wobei 18 ECTS-Punkte im Hauptfach erworben werden.

(2) Der Bachelorstudiengang Regio Chimica ist ein grenzüberschreitender Chemie-Studiengang der Partnerhochschulen Albert-Ludwigs-Universität und Université de Haute-Alsace. Das erste und zweite Semester sind an der Université de Haute-Alsace in Mulhouse, das dritte und vierte Semester an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und das fünfte und sechste Semester je nach Wahl des Studienschwerpunkts entweder an der Université de Haute-Alsace oder an der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvieren. Zu den Studieninhalten im Fach Chemie gehören neben den Hauptgebieten Organische, Anorganische und Physikalische Chemie die im Wahlpflichtbereich wählbaren Spezialgebiete Makromolekulare Chemie und Biochemie. Einen Schwerpunkt der Ausbildung bildet die Vermittlung experimenteller und theoretischer Methoden. Neben dem Fachstudium der Chemie, das in der Landessprache der jeweiligen Partnerhochschule durchgeführt wird, ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs. Die Studierenden erwerben in den entsprechenden Modulen, die in der Landessprache der jeweils anderen Partnerhochschule angeboten werden, insbesondere Kenntnisse über die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der drei Oberrheinstaaten Deutschland, Frankreich und Schweiz. Aufgrund der grenzüberschreitenden fachlichen und interkulturellen Ausbildung sind die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs qualifiziert für eine weitere Karriere in Wissenschaft, Forschung oder Industrie auf nationaler und internationaler Ebene.

§ 2 Sprache

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in französischer, deutscher und englischer Sprache abgehalten.

§ 3 Wahl des Studienortes im 5. und 6. Fachsemester

(1) Das fünfte und sechste Fachsemester bzw. das dritte Studienjahr wird an einer der beiden Partneruniversitäten absolviert.

(2) Der Jahrkurs teilt sich zwischen der Université de Haute-Alsace und der Albert-Ludwigs-Universität nach dem Schlüssel 50/50 mit einer Abweichungsmöglichkeit von maximal zehn Prozent (d. h. 45/55) auf. Die Aufteilung wird bis zur Auffüllung der an einem Ort zur Verfügung stehenden Studienplätze den Studierenden überlassen, die ihre Studienortwahl bis zum vorausgehenden 1. Juni gegenüber der Auswahlkommission schriftlich mitteilen und sich zu diesem Zeitpunkt mindestens im vierten Fachsemester befinden müssen.

(3) Sollte die Wahl des Studienortes durch die Studierenden der gemäß Absatz 2 vorgesehenen Aufteilung nicht entsprechen, wird von der Auswahlkommission eine Rangfolge der Studierenden nach ihrem Notendurchschnitt auf der Basis des Mittelwerts aus den Semesternoten der Semester 1 bis 3 gebildet. Die Wahl des Studienortes durch die Studierenden wird im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Plätze nach der gemäß Satz 1 gebildeten Rangfolge berücksichtigt.

§ 4 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang Regio Chimica gliedert sich im Hauptfach in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Die belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils gültigen Modulhandbuch aufgeführt.

(2) Die in der nachfolgenden Modulübersicht aufgeführten Module sind zu belegen, wenn das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert werden. Die im Rahmen der einzelnen Module zu belegenden beziehungsweise belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt.

Modulübersicht für das Studium mit dem 5. und 6. Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität

1. Pflichtbereich

Modul	Ort	Art	ECTS-Punkte	SWS	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachgebiet Allgemeine Chemie						
Chimie	F	V + Ü + Pr	12	9	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung
Chimie générale	F	V + Ü + Pr	5	5	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Fachgebiet Anorganische Chemie						
Anorganische Chemie I	D	V + Ü	4	2 + 1	3	PL: Klausur
Anorganische Chemie II	D	V + Ü	4	2 + 1	4	PL: Klausur
Anorganische Chemie III	D	V + Ü	6	3 + 1	5	PL: mündlich
Grundpraktikum Anorganische Chemie	D	Pr	9	15	5	PL: schriftlich/mündlich/praktisch
Fachgebiet Organische Chemie						
Chimie organique	F	V + Ü + Pr	7	10	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Organische Chemie – Reaktionsmechanismen	D	V + Ü	7	3 + 2	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Organische Chemie	D	Pr	7	12	4	PL: schriftlich/mündlich/praktisch
Organische Chemie III	D	V + Ü	4	2 + 1	5	PL: mündlich
Fachgebiet Physikalische Chemie						
Chimie physique et Physique	F	V + Ü	6	6	2	PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung
Physikalische Chemie II	D	V + Ü	9	4 + 2	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Physikalische Chemie	D	Pr + S	6	5 + 1	4	PL: schriftlich/mündlich/praktisch
Physikalische Chemie III	D	V + Ü	8	3 + 2	5	PL: mündlich und Klausur

Nichtamtliche Lesefassung

Fachgebiet Mathematik						
Mathématiques I	F	V + Ü	3	3	1	PL: Klausur
Mathématiques II	F	V + Ü	3	3	2	PL: Klausur
Fachgebiet Physik						
Physique	F	V + Ü + Pr	9	6	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Fächerübergreifende Experimente						
Travaux pratiques: Projet	F	Pr	3	2,5	2	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenzen						
Compétences interculturelles I	F	V + Ü	6	7	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Compétences interculturelles II	F	V + Ü	6	5,5	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenz III	D	V	2	2	3	PL: schriftlich/mündlich/praktisch
Interkulturelle Kompetenz IV	D	V	4	4	4	PL: schriftlich/mündlich/praktisch
Bachelormodul						
Bachelormodul Methodenkurs Bachelorarbeit Präsentation der Bachelorarbeit	D	Pr – –	10 12 3	15 20 –	6	SL PL: schriftlich SL

Abkürzungen in den Tabellen: Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; D = Deutschland; F = Frankreich; Pr = Praktikum; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

2. Wahlpflichtbereich

Modul	Ort	Art	ECTS-Punkte	SWS	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachgebiet Biochemie						
Einführung in die Biochemie und Grundlagen der Biochemie I	D	V + V	4	1 + 2	3 und 4	PL: Klausur
Grundpraktikum Biochemie	D	Pr	5	5	4	PL: schriftlich/mündlich/praktisch

Fachgebiet Makromolekulare Chemie						
Makromolekulare Chemie I	D	V + Ü	6	3 + 1	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Makromolekulare Chemie	D	Pr	3	5	4	PL: schriftlich/ mündlich/praktisch

Im Wahlpflichtbereich sind entweder die Module des Fachgebiets Biochemie oder des Fachgebiets Makromolekulare Chemie zu belegen.

(3) Die in der nachfolgenden Modulübersicht aufgeführten Module sind zu belegen, wenn das fünfte und sechste Fachsemester an der Universität de Haute-Alsace absolviert werden. Die im Rahmen der einzelnen Module zu belegenden beziehungsweise belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt.

Modulübersicht für das Studium mit dem 5. und 6. Fachsemester an der Universität de Haute-Alsace

1. Pflichtbereich

Modul	Ort	Art	ECTS-Punkte	SWS	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachgebiet Allgemeine Chemie						
Chimie	F	V + Ü + Pr	12	9	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung
Chimie générale	F	V + Ü + Pr	5	5	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung
Chimie 3	F	V + Ü	6	5	5	PL: Klausur
Fachgebiet Anorganische Chemie						
Anorganische Chemie I	D	V + Ü	4	2 + 1	3	PL: Klausur
Anorganische Chemie II	D	V + Ü	4	2 + 1	4	PL: Klausur
Fachgebiet Organische Chemie						
Chimie organique	F	V + Ü + Pr	7	10	2	PL: Klausur, schriftliche Ausar- beitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Organische Chemie – Reaktionsmechanismen	D	V + Ü	7	3 + 2	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Organische Chemie	D	Pr	7	12	4	PL: schriftlich/ mündlich/praktisch
Fachgebiet Physikalische Chemie						
Chimie physique et Physique	F	V + Ü	6	6	2	PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung
Physikalische Chemie II	D	V + Ü	9	4 + 2	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Physikalische Chemie	D	Pr	6	6	4	PL: schriftlich/ mündlich/praktisch
Chimie physique 3	F	V + Ü + Pr	6	6	5	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung

Nichtamtliche Lesefassung

Chimie physique 4	F	V + Ü	3	2,5	5	PL: Klausur
Chimie physique 5	F	V + Ü + Pr	5	3,5	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung
Fachgebiet Mathematik						
Mathématiques I	F	V + Ü	3	3	1	PL: Klausur
Mathématiques II	F	V + Ü	3	3	2	PL: Klausur
Outils statistiques	F	V + Ü	3	1,5	5	PL: Klausur
Fachgebiet Physik						
Physique	F	V + Ü + Pr	9	6	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Electromagnétiques/ Ondes	F	V + Ü	3	1,5	5	PL: Klausur
Fächerübergreifende Experimente						
Travaux pratiques: Projet	F	Pr	3	2,5	2	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Travaux pratiques: Chimie	F	Pr	6	5	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenzen						
Compétences interculturelles I	F	V + Ü	6	7	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Compétences interculturelles II	F	V + Ü	6	5,5	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenz III	D	V	2	2	3	PL: schriftlich/mündlich/praktisch
Interkulturelle Kompetenz IV	D	V	4	4	4	PL: schriftlich/mündlich/praktisch
Abschlussmodul						
Stage	F	Pr	6	20	6	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung

Abkürzungen in den Tabellen: Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; D = Deutschland; F = Frankreich; Pr = Praktikum; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung

2. Wahlpflichtbereich

Modul	Ort	Art	ECTS-Punkte	SWS	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachgebiet Biochemie						
Einführung in die Biochemie und Grundlagen der Biochemie I	D	V + V	4	1 + 2	3 und 4	PL: Klausur
Grundpraktikum Biochemie	D	Pr	5	5	4	PL: schriftlich/ mündlich/praktisch
Fachgebiet Makromolekulare Chemie						
Makromolekulare Chemie I	D	V + Ü	6	3 + 1	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Makromolekulare Chemie	D	Pr	3	5	4	PL: schriftlich/ mündlich/praktisch
Fachgebiet Materialchemie						
Introduction à l'option	F	V + Ü	3	1,5	5	PL: Klausur
Sciences de matériaux	F	V + Ü + Pr	7	3,5	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Fachgebiet Organische Chemie						
Introduction à l'option	F	V + Ü	3	1,5	5	PL: Klausur
Chimie moléculaire	F	V + Ü + Pr	7	3,5	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung

Im Wahlpflichtbereich sind entweder die Module des Fachgebiets Biochemie oder des Fachgebiets Makromolekulare Chemie sowie das Modul des Fachgebiets Materialchemie oder des Fachgebiets Organische Chemie zu belegen.

(4) Darüber hinaus sind von allen Studierenden die in den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage C dieser Prüfungsordnung aufgeführten Module im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen zu absolvieren.

§ 5 Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

(1) Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit in der chemischen, pharmazeutisch-technischen und biotechnischen Industrie mit einer GMP-Lizenz oder in einem anderen geeigneten Betrieb oder einer Forschungseinrichtung erworben wurden, können als Praktikum in einem der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche mit der entsprechenden ECTS-Bewertung anerkannt werden.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6 Studienleistungen

(1) Studienleistungen sind beispielsweise die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Übungsblätter, Klausuren, Protokolle, Testate, Präparate und Arbeitsplatzgespräche. Umfang und Art der Studienleistungen werden im jeweils gültigen Modulhandbuch festgelegt und den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Für die Teilnahme an Praktika kann der Nachweis sicherheitsrelevanter Kenntnisse verlangt werden.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungsleistungen

- (1) Soweit nicht nur Studienleistungen zu erbringen sind, wird jedes Modul mit einer Modulabschlussprüfung oder mit einer oder mehreren Modulteilprüfungen abgeschlossen. Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Testate und Protokolle oder Kombinationen davon. Mündliche Prüfungsleistungen sind Arbeitsplatzgespräche, Referate und mündliche Prüfungen. Praktische Prüfungsleistungen bestehen aus der Durchführung von Versuchen im Rahmen von Praktika. Die erfolgreiche Durchführung eines Versuchs wird durch ein Testat bestätigt. Der Umfang und die Art der studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden im jeweils gültigen Modulhandbuch festgelegt.
- (2) Klausuren (schriftliche Aufsichtsarbeiten) haben eine maximale Dauer von 120 Minuten, mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche) haben eine maximale Dauer von 45 Minuten.
- (3) Die Prüfung wird jeweils in der Sprache abgenommen, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird.

§ 8 (aufgehoben)

§ 9 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus besteht für drei studienbegleitende Prüfungsleistungen die Möglichkeit einer dritten Wiederholung. § 10 und § 26 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung bleiben unberührt.
- (2) Insgesamt können während des Studiums höchstens drei bestandene Klausuren zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. Gewertet wird jeweils die besser benotete Klausur.

§ 10 (aufgehoben)

§ 11 (aufgehoben)

§ 12 Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Bachelorstudiengang Regio Chimica mindestens 130 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 13 Umfang, Bewertung und Präsentation der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen und hat einen Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit ist in einem der fünf chemischen Fachgebiete Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Biochemie oder Makromolekulare Chemie anzufertigen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag des/der Studierenden kann sie auch in französischer oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form auf dem vorgegebenen Datenträgersystem im vorgegebenen Dateiformat beim Prüfungsamt einzureichen.
- (4) Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch einen Gutachter/eine Gutachterin gemäß § 21 Absatz 9 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung.
- (5) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen einer Präsentation mit anschließender Diskussion vorgestellt. Die Präsentation erfolgt vor dem Gutachter/der Gutachterin der Bachelorarbeit. Sie ist in der Regel hochschulöffentlich; Ausnahmen genehmigt der Fachprüfungsausschuss.

§ 14 Bildung der Gesamtnote

- (1) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung als der nach ECTS-Punkten einfach gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Modulnoten. Laute die Modulnoten jeweils „sehr gut“ – 1,3 oder besser – nach dem deutschen Notensystem, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

Nichtamtliche Lesefassung

(2) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert, richtet sich die Bildung der Gesamtnote nach den Bestimmungen der Université de Haute-Alsace.

Anhang

Umrechnung deutscher Noten in französische Noten

Deutschland Note	Frankreich Punktzahl
1	16,8
1,1	16,5
1,2	16,2
1,3	15,9
1,4	15,7
1,5	15,5
1,6	15,2
1,7	14,9
1,8	14,7
1,9	14,5
2,0	14,2
2,1	14
2,2	13,8
2,3	13,6
2,4	13,5
2,5	13,3
2,6	13,1
2,7	12,9
2,8	12,7
2,9	12,5
3,0	12,3
3,1	12,1
3,2	11,9
3,3	11,6
3,4	11,5
3,5	11,3
3,6	11,1
3,7	10,9
3,8	10,8
3,9	10,6
4,0	10,4
5,0	7,5

Umrechnung französischer Noten in deutsche Noten

Frankreich Punktzahl der Gesamtnote	Frankreich Punktzahl der Modulnote	Deutschland Note
16,6 – 20,0	16,0 – 20,0	1
16,3 – 16,5		1,1
16,0 – 16,2		1,2
15,8 – 15,9	15,0 – 15,9	1,3
15,6 – 15,7		1,4
15,3 – 15,5		1,5
15,0 – 15,2		1,6
14,8 – 14,9	14,3 – 14,9	1,7
14,6 – 14,7		1,8
14,3 – 14,5		1,9
14,1 – 14,2	13,7 – 14,2	2,0
13,9 – 14,0		2,1
13,7 – 13,8		2,2
13,6	13,0 – 13,6	2,3
13,4 – 13,5		2,4
13,2 – 13,3		2,5
13,0 – 13,1		2,6
12,8 – 12,9	12,4 – 12,9	2,7
12,6 – 12,7		2,8
12,4 – 12,5		2,9
12,2 – 12,3	11,7 – 12,3	3,0
12,0 – 12,1		3,1
11,7 – 11,9		3,2
11,6	11,0 – 11,6	3,3
11,4 – 11,5		3,4
11,2 – 11,3		3,5
11,0 – 11,1		3,6
10,9	10,5 – 10,9	3,7
10,7 – 10,8		3,8
10,5 – 10,6		3,9
10,0 – 10,4	10,0 – 10,4	4,0
0 – 9,9	0 – 9,9	5,0

Anlage C. Fachspezifische Bestimmungen für den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen**Regio Chimica****§ 1 Studiumumfang**

Im Bachelorstudiengang Regio Chimica sind im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen insgesamt 34 ECTS-Punkte zu erwerben, wenn das fünfte und sechste Semester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert werden, beziehungsweise insgesamt 38 ECTS-Punkte, wenn das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert werden.

§ 2 Studieninhalte

(1) Durch die erfolgreiche Absolvierung der Module Compétences interculturelles I, Compétences interculturelles II, Interkulturelle Kompetenz III und Interkulturelle Kompetenz IV im Bereich Interkulturelle Kompetenzen im Rahmen des Hauptfachs Regio Chimica (interne Berufsfeldorientierte Kompetenzen) sind bereits 18 ECTS-Punkte abgedeckt.

(2) Darüber hinaus sind weitere 16 beziehungsweise 20 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Absolvierung der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu erwerben, die nicht zum Programm des Hauptfachs Regio Chimica gehören (externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen). Von allen Studierenden sind die Module Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen I und Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen II zu absolvieren; es wird empfohlen, hier den Kurs Rechtskunde am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität (ZfS) sowie den von der Medizinischen Fakultät angebotenen Kurs Toxikologie mit einem Leistungsumfang von jeweils 4 ECTS-Punkten zu belegen. Stattdessen können auch frei wählbare Lehrveranstaltungen der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität oder des Kompetenzfeldes Fremdsprachen am Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität (SLI) beziehungsweise an den Seminaren und Instituten der Philologischen und der Philosophischen Fakultät (Kurse für Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten) belegt werden. Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, sind in den Modulen Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen III und Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen IV zwei weitere frei wählbare Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von jeweils 4 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Satzes 3 zu belegen.

Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen

Modul	Ort	Art	ECTS-Punkte	SWS	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
3. und 4. Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität						
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen I	D	variabel	4	2	3	SL
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen II	D	variabel	4	2	4	SL
5. und 6. Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität						
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen III	D	variabel	4	2	5	SL
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen IV	D	variabel	4	2	6	SL
5. und 6. Fachsemester an der Université de Haute-Alsace						
Projet professionnel 5	F	V + Ü + Pr	3	2	5	PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung
Anglais	F	V + Ü	3	2	5	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

Nichtamtliche Lesefassung

Unité d'enseignement libre	F	V + Ü	3	1,5	6	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation oder praktische Leistung
Langue S6	F	V + Ü	3	1,5	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

Abkürzungen in der Tabelle: Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; D = Deutschland; F = Frankreich; Pr = Praktikum; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Die inhaltlichen Anforderungen dieser Module werden im jeweils geltenden Modulhandbuch näher spezifiziert.